

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1136
Steuernummer:	36 / 209 / 60056
Sicherheitsnummer:	39864716

Finanzamt Treptow-Köpenick, Seelenbinderstr. 99, 12555 Berlin

Frau  
Nicolle Ramona Werner-Holzum  
Rechtsanwältin  
Seelenbinderstr. 110  
12555 Berlin

ID-Nr: 56 991 403 284  
Aktenzeichen/  
Steuernummer: 36 / 209 / 60056  
Bearbeiterin: Frau Liebenow  
Dienstgebäude: Seelenbinderstraße 99  
12555 Berlin  
Zimmer: 112  
Telefon: 030 9024-120  
Direktwahl: 030 9024 - 12112  
E-Mail: poststelle@fa-treptow-koepenick.verwalt-berlin.de  
Datum: 04.06.2020

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Matthias Antosch, Ph-Jacob-Rauch-Str 59, 12559 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **04.06.2020 bis zum 03.06.2023**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.


...

<b>Verkehrsverbindungen</b> S-Bahn S3 Köpenick Bus (Brandenburgplatz 269) wird derzeit nicht angefahren! Straßenbahn (Brandenburgplatz Tram 60, 61) wird derzeit nicht angefahren!	<b>Sprechzeiten</b> Montag und Freitag 8 – 13 Uhr Donnerstag 11 – 18 Uhr und nach Vereinbarung <b>Sprechzeiten Infozentrale</b> Montag, Dienstag, Mittwoch 8 - 15 Uhr; Donnerstag 8 - 18 Uhr; Freitag 8 - 13:30 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> <b>IBAN</b> <b>BIC</b>	Berliner Sparkasse DE94 1005 0000 6600 0464 63 BELADEBEXXX	Postbank Berlin DE09 1001 0010 0691 5551 00 PBNKDEFFXXX
		<b>Internet</b> <b>Telefax</b>	<a href="http://www.berlin.de/sen/finanzen">www.berlin.de/sen/finanzen</a> 9024-12900	

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Liebenow

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

